AMBERG

AMTSBLATT

Nr. 20 | 16. Oktober 2026

Heute im Amtsblatt:

Nachrufe

▲ Herrn Michael Merkel

Bekanntmachungen

▲ Eilverordnung der Stadt Amberg über einen zeitweisen Tarifzuschlag im Taxenverkehr

▲ Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses der Umlegung „Brandäcker Ost“ Stadt Amberg

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Michael Merkel

der am 08.10.2026 im Alter von 64 Jahren verstorben ist.

Herr Merkel war vom 01.10.1979 bis 30.11.2025 zunächst als Krankenpflegeschüler und danach als Krankenpfleger am Klinikum St. Marien Amberg beschäftigt.

Wir danken Herrn Merkel für seine jahrelange Treue und gewissenhafte Mitarbeit.

Das Klinikum St. Marien Amberg wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren. Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Amberg, 14.10.2026

Klinikum St. Marien

Michael Fritz

Verwaltungsratsvorsitzender
Oberbürgermeister

Manfred Wendl	**Tanja Dandorfer**
Vorstand	Personalratsvorsitzende

Bekanntmachung
Eilverordnung der Stadt Amberg über einen zeitweisen Tarifzuschlag im Taxenverkehr

Der Stadtrat der Stadt Amberg hat in seiner Sitzung am 28.09.2026 folgende Eilverordnung für das Stadtgebiet Amberg beschlossen.

E i l v e r o r d n u n g
der Stadt Amberg über einen zeitweisen Tarifzuschlag im Taxenverkehr

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund von § 51 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. III 9240-1) und des § 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenbeförderungsgesetzes (AVPBefG) (BayRS 922-2-W), geändert durch Verordnung vom 06. November 1990 (GVBl. S. 487), folgende

V e r o r d n u n g:

§ 1 Ab Inkrafttreten der Verordnung kann bei jeder Taxifahrt ein Zuschlag von 1,00 € erhoben

werden.

§ 2 Diese Verordnung gilt bis zum 30.11.2026, außer sie wird von der Stadt Amberg durch

Veröffentlichung im Amtsblatt aufgehoben.

§ 3 Der Zuschlag ist dem Fahrgast vor Antritt der Fahrt mitzuteilen.

§ 4 Diese Verordnung ist in jedem Taxi in Papierform mitzuführen und dem Fahrgast ist auf

Verlangen Einsicht zu gewähren.

§ 5 Diese Verordnung tritt am Tag nach Bekanntgabe in Kraft.

Amberg, den 29.09.2026
STADT AMBERG
Michael Fritz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses der Umlegung „Brandäcker Ost“ Stadt Amberg

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg hat mit Beschluss vom 26.03.2026 für das folgende Gebiet die Umlegung eingeleitet: Bebauungsplan „Amberg 67 An den Brandäckern“.

Die Bestandskarte und ein Auszug aus dem Bestandsverzeichnis, der die beteiligten Flurstücke und deren Eigentümer nachweist, liegen in der Zeit

vom 26.10.2026 bis 25.11.2026
in den Amtsräumen des Baureferats, Stadtplanungsamt, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, 1. Stock, Zimmernummer 106

während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme in die Eintragungen nach Abteilung II und III des Grundbuchs erfolgt am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg und ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Hinweis:

Die Beteiligten können die tatsächlichen Angaben in der Bestandskarte und dem Bestandsverzeichnis während der Auslegung überprüfen und gegebenenfalls beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg Berichtigungen beantragen.

Weitere Hinweise, Datenschutz:

Gemäß Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wird die Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.adbv-amberg.de zugänglich gemacht.

Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet. Informationen über die Verarbeitung der Daten und die Rechte der betroffenen Personen sind in der Datenschutzerklärung unter www.ldbv.bayern.de/datenschutz-adbv oder bei der zuständigen Behörde erhältlich.

Amberg, 05.10.2026
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg
Maximilian Kronen
Vermessungsdirektor

AMBERG

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Stadt Amberg | Marktplatz 11 | 92224 Amberg

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.
Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden:

Stadt Amberg | Kommunikation und Marketing
Postfach 2155 | 92211 Amberg
presse@amberg.de